

## Expertise

# Arabisch-türkische Großfamilien: Familienstruktur und „Clankriminalität“

Januar 2023

*Dr. Mahmoud Jaraba, Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa  
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*

### Inhalt

1. Zentrale Forschungsergebnisse .....	2
2. Die Geschichte der „Clans“ .....	3
3. Familienstruktur .....	5
4. Kriminalität .....	7
5. Diskriminierung .....	11
6. Was könnte die Polizei ändern? .....	12
7. Was können Journalist*innen tun? .....	13

*Die Expertise wurde von der Robert Bosch Stiftung gefördert.*

**MEDIENDIENST INTEGRATION**  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin

**Telefon: +49 30 200 764 80**  
**mail@mediendienst-integration.de**

## 1. ZENTRALE FORSCHUNGSERGEBNISSE

Seit sieben Jahren forsche ich im Feld zu „arabisch-türkischen“ und kurdischen Großfamilien, bekannt als „Clans“ oder „*Mhallamiye*“. Im Laufe meiner Feldforschung habe ich über Jahre hinweg den Alltag von Angehörigen der Großfamilien begleitet. Zusätzlich habe ich mit ihnen sowie mit Vertreter\*innen von Polizei, Behörden und Sozialarbeit zahlreiche Interviews geführt.

### Zentrale Beobachtungen meiner Forschung sind:

1. Die ursprünglich nahen Verwandtschaftsverhältnisse der Großfamilien haben sich über die Jahrzehnte ausdifferenziert. Heute kennen sich die meisten Familienmitglieder untereinander nicht. Die Großfamilien sind **keine zusammenhängende, homogene Gruppe**. Es gibt auch keine zentrale Führungsperson des jeweiligen Gesamt-„Clans“.
2. Anders als medial und polizeilich dargestellt findet **Kriminalität nicht innerhalb der „Clans“** statt, sondern **innerhalb von „Sub-Sub-Clans“**. Auf dieser Ebene gibt es starke Solidaritäts- und Zusammengehörigkeitsgedanken und teilweise auch zentrale Führungspersonen.
3. Nur wenige Angehörige der Großfamilien sind kriminell. Sie erhalten **überproportional viel Aufmerksamkeit** von Medien und Politik und suchen diese oft auch aktiv. Viele andere Angehörige der Großfamilien kritisieren diese Kriminalität.
4. Die als „Clans“ bezeichneten Großfamilien blicken auf eine lange Geschichte von Marginalisierung und Ausgrenzung zurück – sowohl in ihren Herkunfts- als auch Zufluchtsländern. In Deutschland erleben sie **erhebliche Diskriminierung** im Alltag, in der Schule, auf dem Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnungsmarkt sowie durch die Polizei.

### Feldforschung zu „Clans“ und „Clankriminalität“ von Dr. Mahmoud Jaraba

- **2015:** Studie zur „Paralleljustiz“ im Auftrag des Berliner Senats mit Prof. Dr. Dr. h.c. Matthias Rohe am Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa (EZIRE).
- **2016-2017:** Feldforschung in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Muslime in Bayern“ am EZIRE und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, u.a. zu „Clans“ und „Paralleljustiz“.
- **2018-2019:** Feldforschung im Forschungsprojekt „Konfliktregulierung in Deutschlands pluraler Gesellschaft“ am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung (MPI) Halle/Saale.<sup>1</sup>
- **Seit Januar 2021:** Ethnografisches Feldforschungsprojekt in Nordrhein-Westfalen am EZIRE zu sog. Brückenbauer\*innen innerhalb der Großfamilien.

---

<sup>1</sup> Das Ergebnis der Feldforschung wird im Rahmen des Projektes „Konfliktregulierung in Deutschlands pluraler Gesellschaft“ in den nächsten Monaten vom MPI veröffentlicht werden. Weitere Informationen [hier](#).

## 2. DIE GESCHICHTE DER „CLANS“

### Türkei: Marginalisierung und Unterdrückung

Die Ursprünge der „arabisch-türkischen Großfamilien“ (sog. *Mhallamiye*) liegen in der Provinz Mardin im Südosten der Türkei, vor allem in den Dörfern al-Rashidiyya (türk. offiziell Üçkavak) und Makhashiniyya (türk. offiziell Yenilmez). Seit der Gründung der türkischen Republik 1923 wurden die Großfamilien als ethnische Minderheit systematisch unterdrückt und vom politischen und gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt. Die Region war zudem durch eine schlechte Infrastruktur, Analphabetismus und eine mangelhafte medizinische Versorgung geprägt. Viele Großfamilien flohen aufgrund dieser Situation in den Libanon und nach Syrien.<sup>2</sup>

### Libanon: Schwere Arbeit, keine Rechte

Im Libanon wurden die Angehörigen der Großfamilien weder rechtlich als Staatsbürger, noch de facto als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft anerkannt. Sie wurden als billige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und in Fabriken ausgenutzt und hatten weder ein Wahlrecht, noch Zugang zu Bildung oder Sozialleistungen. Oft konnte höchstens ein Kind der Familie die Schule besuchen.<sup>4</sup>

### Deutschland: Nur geduldet, kein Asyl

Infolge des libanesischen Bürgerkrieges (1975–1990) flohen viele Angehörige der Großfamilien nach Deutschland und in andere europäische Staaten (v.a. Schweden). Die Aufnahmepolitik Deutschlands war zu dieser Zeit jedoch nicht auf Integration ausgerichtet. Im Gegenteil: In den 1980er-Jahren wurden das Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie die Regelungen zur Arbeitserlaubnis, zur Einbürgerung und dem Zugang zu Bildung verschärft. Auch wurde die Sozialhilfe um 22% gekürzt. Die Großfamilien lebten dadurch sehr prekär.<sup>5</sup> Ein sozialer Aufstieg schien unmöglich, da

#### Was bedeutet „Clan“?

In der Anthropologie bezieht sich der Begriff „Clans“ auf Gruppen, die sich auf einen **gemeinsamen Vorfahren** berufen, dessen Herkunft und Geschichte jedoch unbekannt ist.<sup>3</sup> Ursprünglich leitet sich das Wort „Clan“ aus der schottisch-gälischen Form „Clann“ ab, was „Kinder“ oder „Stamm“ bedeutet und eine Familieneinheit bezeichnet. **In Schottland** sind „Clans“ eine rechtlich anerkannte Gruppe, der Begriff „Clan“ ist dort als Teil der lokalen Kultur- und Sozialgeschichte positiv konnotiert. **Im deutschen Kontext** ist der Begriff „Clan“ **negativ konnotiert**. Hier bezeichnet der Begriff fast immer arabische, türkische oder kurdische Großfamilien und wird mit Kriminalität, Parallelgesellschaft, und Gewalt assoziiert. Dies wurde durch die Entwicklung des Begriffs „Clankriminalität“ verstärkt.

<sup>2</sup> Aḥmad, Aḥmad M (1995): *Akrād Lubnān wa-tanzīmuḥum al-iḡtimā'ī wa-al-siyāsī*: Maktabat al-faqīh, Beirut, S. 84.

<sup>3</sup> Für die Definition siehe z.B.: Stone, Linda (2018): *Kinship and Gender: An Introduction*, 5. Auflage. Boulder: Routledge, S. 72.

<sup>4</sup> Hourani, Guita G. (2011): *The Kurds of Lebanon. Socioeconomic Mobility and Political Participation via Naturalization*. [Louaizé, Lebanon]: Notre Dame University-Louaizé (LERC Research Paper Series (Notre Dame University-Louaizé), 1), S. 57.

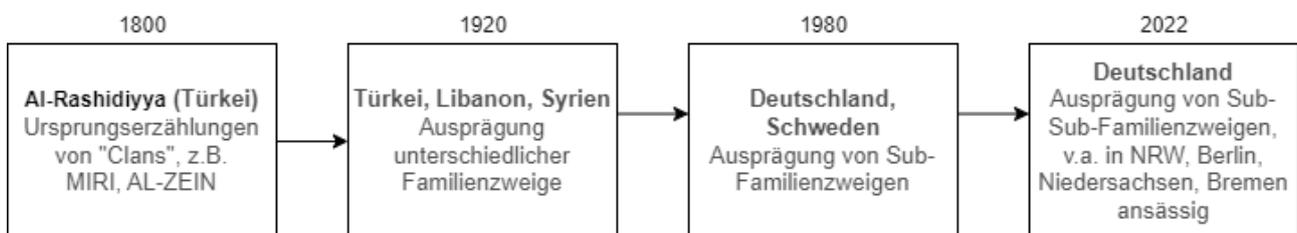
<sup>5</sup> Siehe z.B. Rohe, Mathias, Jaraba, Mahmoud (2015): *Paralleljustiz*. Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, S. 47-53.

diese Generation wegen des erschwerten Zugangs zu Bildung und Ausbildung oft keine Qualifikation für die Arbeit vorweisen konnte.

Hinzu kam, dass die Geflüchteten als „Staatenlose“ oder mit dem Vermerk „ungeklärte Staatsangehörigkeit“ registriert wurden. Daher wurden sie, obwohl sie vor dem Bürgerkrieg geflohen waren, nicht als Flüchtlinge anerkannt. Da der Libanon sie aber nicht als Staatsbürger\*innen anerkannte, konnten sie auch nicht abgeschoben werden. In der Folge bekamen die meisten keinen Aufenthaltstitel, sondern nur eine „Duldung“. Ein Teil der Geflüchteten wurde seit 1984, insbesondere in Berlin, mithilfe sogenannter Altfallregelungen legalisiert; sie konnten einen dauerhaften Aufenthaltstitel oder die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen.<sup>6</sup> Diejenigen, bei denen die Identität oder der Aufenthaltsstatus nicht geklärt werden konnte, oder die vorher straffällig geworden waren, erhielten weiterhin nur eine „Duldung“.

### **Aktuelle Situation**

Auch heute leben viele Angehörige der Großfamilien mit dem Status einer Duldung. Mitglieder der Großfamilien schätzen, dass dies 10–30% aller Angehörigen der Großfamilien betrifft, darunter auch Personen der zweiten und dritten Generation. Sie bekamen den Aufenthaltstitel ihrer Eltern „vererbt“, heute wird das Phänomen unter dem Begriff „Kettenduldung“ diskutiert. Häufig müssen die Großfamilien halbjährig zur lokalen Ausländerbehörde, um ihre Duldung zu verlängern. Sie können nicht frei reisen, nicht standesamtlich heiraten, haben nur eingeschränkte Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten und dürfen teilweise kein Bankkonto eröffnen. Stabilität und Zukunftsplanungen werden für die Betroffenen dadurch verunmöglicht.



---

<sup>6</sup>Siehe z.B. Henninger, Markus (2003): „Importierte Kriminalität“ und deren Etablierung am Beispiel der libanesischen, insbesondere „libanesisch-kurdischen“ Kriminalitätsszene Berlins. *Kriminalistik*, 2019(73), S. 282 – 296.

### 3. FAMILIENSTRUKTUR

Von den „Clans“ wurde in den letzten Jahrzehnten oft ein bestimmtes Bild gezeichnet: Eine homogene Gruppe mit Familienoberhaupt und einer hierarchischen Familienstruktur. Meine Forschung zeigt: Einiges ist richtig, vieles falsch.

#### **Kein einheitlicher „Clan“ mehr und kein „Clan“-Oberhaupt**

Die Struktur der Großfamilien hat sich über die Jahrzehnte stark verändert. Vor hundert Jahren war jeder „Clan“ (etwa: Al-Zein-Clan) noch überschaubar und hatte eine zentrale Führung. Heute sind viele „Clans“ bis zu 15 Generationen alt. Sie haben sich in zahlreiche Sub-Kategorien ausdifferenziert: Im Arabischen nennt man diese Abstammungslinien *hamula* (Familienzweig), *fakhdh* (Sub-Familienzweig) und *bayt* (Sub-Sub-Familienzweig).

Die „Clans“ in Deutschland haben heutzutage typischerweise eine Größe von mehreren hundert bis zu einigen tausend Mitgliedern. Die Angehörigen eines „Clans“ kennen sich oft untereinander nicht, sondern leben autonome Leben oder innerhalb eines bestimmten *bayt*. Es gibt daher auch kein „Clan“-Oberhaupt, welches die zentrale Autorität inne hätte und für den jeweiligen „Clan“ sprechen könnte.

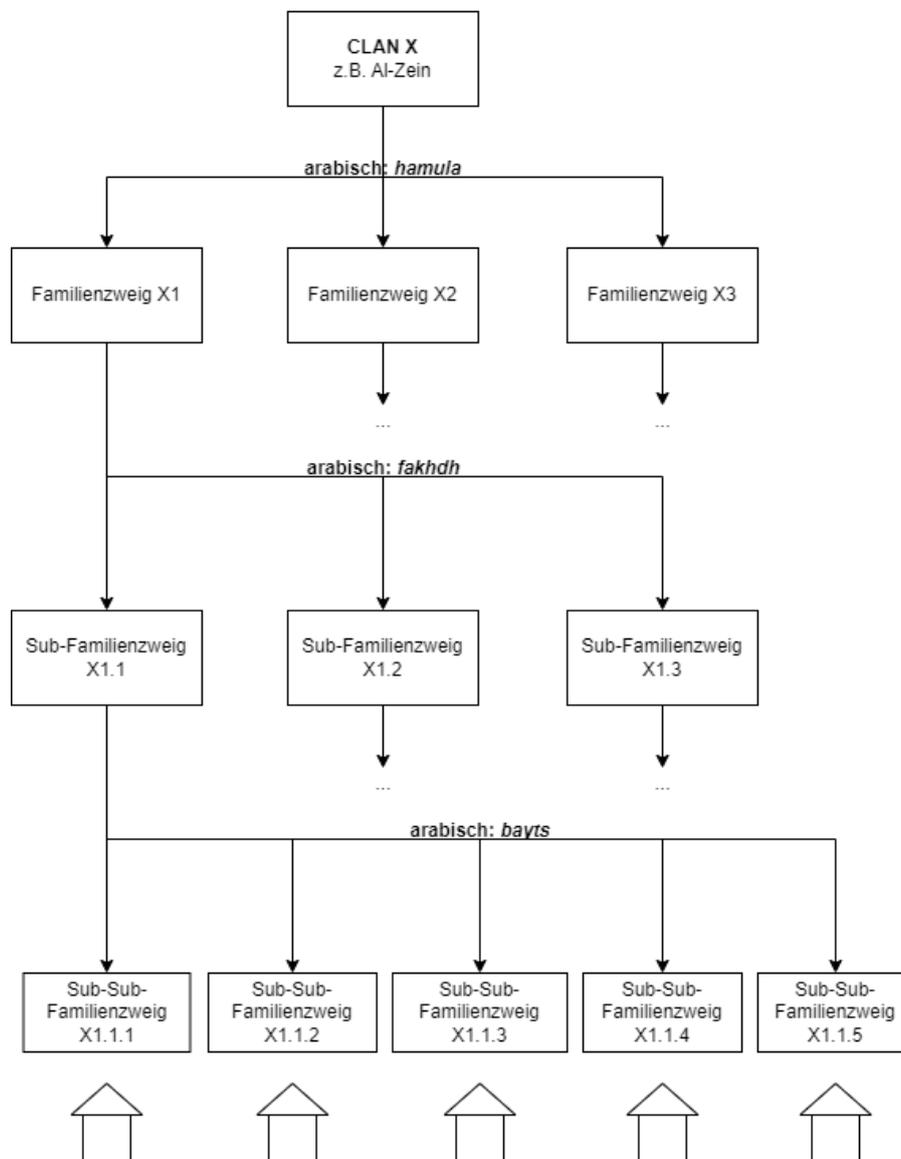
#### **Zusammengehörigkeit und Solidarität auf Sub-Sub-Ebene: Das *bayt***

In der öffentlichen Debatte werden „Clans“ als Einheit dargestellt – etwa als würde die gesamte Großfamilie mit demselben Nachnamen sich kennen, zusammenarbeiten, zusammenhalten und möglicherweise auch gemeinsam kriminell aktiv sein. Das ist falsch. In den Fällen, in denen es innerhalb der Großfamilien solche Strukturen des Zusammenhalts, der Zusammenarbeit und teilweise auch der Kriminalität gibt, findet dies nicht auf der Ebene des „Clans“, sondern auf der Ebene des *bayt* statt.

Ein *bayt* besteht oft aus drei bis vier Generationen. Es gibt kleine *bayts*, deren Mitgliederzahl nicht über ein Dutzend hinausgeht, und große *bayts*, deren Mitgliederzahl Hunderte von Personen zählt. Sie betrachten sich als die engsten Verwandten und arbeiten oft bei verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten zusammen. Zudem gibt es regelmäßig einen ausgesprägten Zusammengehörigkeits- und Solidaritätsgedanken: Von *bayt*-Mitgliedern – und nicht etwa von allen „Clan“-Mitgliedern – wird erwartet, dass sie sich in Konflikten unterstützen.

Jedes *bayt* ist autonom und unabhängig vom „Gesamt-Clan“. Manche *bayts* sind hierarchisch organisiert, das heißt sie haben eine Führungsstruktur und/oder ein Familienoberhaupt, das Autorität über das jeweilige *bayt* ausübt. Meistens ist das der Älteste. Natürlich gibt es auch Abweichungen von dieser Struktur - insbesondere bei den jungen Generationen, die unabhängiger leben wollen.

## Die familienstrukturelle Entwicklung der „Clans“



### „Clan“-Zugehörigkeit als symbolische Identität

Die „Clan“-Identität wird von einigen Angehörigen der Großfamilien öffentlich beschworen, ist aber eher symbolischer Natur. Die Grenzen der Zugehörigkeit sind fließend. So behaupten Angehörige etwa, einen gemeinsamen männlichen Vorfahren zu haben und somit blutsverwandt zu sein, doch handelt es sich oft um eine fiktive Behauptung. Wie ich bei meiner Feldforschung festgestellt habe, wurde die symbolische Identität der „Clans“ in den letzten Jahren durch die Stereotypen der öffentlichen Diskussion angeheizt, wenn nicht sogar konstruiert. Viele Angehörige der Familien definieren sich selbst und werden von anderen so definiert, wie sie in der öffentlichen Diskussion beschrieben werden. Die neue Generation von „Clanmitgliedern“ nimmt verschiedene Identitäten an oder trägt sie nach außen. Einige haben ihre symbolische Identität um ihren „Clan“ herum geformt. Andere bezeichnen ihre Identität etwa als deutsch, türkisch, arabisch oder islamisch.

## 4. KRIMINALITÄT

Die meisten Angehörigen der Großfamilien sind nicht kriminell. Eine kleine Anzahl von Familienmitgliedern ist allerdings kriminell aktiv. Manche Aktionen erhalten auf Grund des offensichtlichen öffentlichen Interesses große Aufmerksamkeit, wie etwa der Goldmünzen-Raub oder der Einbruch ins Grüne Gewölbe. Andere kriminelle Aktivitäten erhalten seit der Etablierung des Begriffs „Clankriminalität“ überproportional große Aufmerksamkeit der Medien und des Staates. Manche der Kriminellen scheinen dies geradezu zu genießen, sie bestätigen im öffentlichen Raum sowie in den sozialen Medien ihre kriminellen Aktivitäten freimütig und drohen dem Staat offen. Auch ich habe während meiner Feldforschung mehrere Familienangehörige getroffen, die in verschiedene kriminelle Aktivitäten involviert sind, dieses teilweise sogar als ihren „Beruf“ betrachten. Dennoch: Es entsteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen tatsächlich straffällig gewordenen Angehörigen der Großfamilien und der medialen sowie polizeilichen Repräsentation.

### „Clankriminalität“<sup>7</sup>

Die Landeskriminalämter (LKAs) Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie das Bundeskriminalamt (BKA) erstellen seit einigen Jahren Lageberichte zum Thema „Clankriminalität“. Dieser Fokus entstand in der ersten Hälfte der 2000er Jahre: Damals gründeten die LKAs Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Berlin eine Projektgruppe zu kriminellen Aktivitäten von Angehörigen von Familien „türkisch-arabischer Herkunft“ aus der türkischen Provinz Mardin (sogenannte Mhallamiye-Kurden). Die Projektgruppe erarbeitete eine Liste von „Clan-Namen“. Diese Namensliste wurde die Grundlage für spätere Lagebilder. Seit 2018 haben die LKAs Niedersachsen und Berlin ihre Polizeiarbeit in Bezug auf „Clankriminalität“ über die Gruppe der „Mhallamiye-Kurden“ hinaus erweitert und erfassen auch Personen anderer Nationalitäten. Die Polizei NRW konzentriert sich hingegen weiterhin ausschließlich auf die „Mhallamiye“.<sup>8</sup>

„Clankriminalität“ wird in den Lageberichten als Unterkategorie von „Organisierter Kriminalität“ (OK) aufgeführt. Auch die für „Clankriminalität“ zuständigen Dezernate sind in der Regel Dezernate in der Abteilung OK. Tatsächlich ist „Clankriminalität“ aber keine Unterkategorie von OK und wird auch von den Kriminalämtern nicht als solche angesehen.

Ein Blick auf die Straftaten, die im Bundeslagebild und in den Lageberichten der Länder unter „Clankriminalität“ aufgelistet werden, verdeutlicht das: Es werden nicht nur Delikte erfasst, die zur Organisierten Kriminalität gehören (z.B. Geldwäsche oder Rauschgifthandel), sondern die häufigsten Straftaten sind die aus der Kategorie Allgemeinkriminalität, wie Verkehrsstraftaten

---

<sup>7</sup> Dieser Abschnitt basiert auf einer gemeinsamen [Recherche](#) mit dem MEDIENDIENST Integration.

<sup>8</sup> [https://polizei.nrw/sites/default/files/2022-04/220330\\_Lagebild%20Clankriminalit%C3%A4t%202021\\_final.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2022-04/220330_Lagebild%20Clankriminalit%C3%A4t%202021_final.pdf)

oder Verstöße gegen das Corona-Infektionsschutz-Gesetz. „Clankriminalität“ stellt daher keinen Unterbereich von organisierter Kriminalität dar, sondern ist ein Überbegriff für verschiedenartige Straftaten.

Insbesondere an der Methode, „Clankriminalität“ mithilfe von Namenslisten bestimmter Großfamilien zu fassen, gibt es Kritik. Zusammengefasst bedeutet diese Methode, dass eine Straftat von einer Person, die einen entsprechenden Familiennachnamen trägt, als „Clankriminalität“ zählt – zum Beispiel Bahnfahren ohne Ticket, ein Verstoß gegen die Corona-Verordnung oder eine Körperverletzung. Die gleiche Straftat zählt bei einer Person ohne einen gelisteten Nachnamen als Allgemeinkriminalität. Mit der Etablierung des Begriffs „Clankriminalität“ wird daher ein innerer Zusammenhang zwischen den Straftaten suggeriert, der in den allermeisten Fällen nicht existiert.

Dazu kommt: Wer sucht, der findet. Dies wird im Berliner Lagebericht zu „Clankriminalität“ auch explizit erwähnt: „Im Hinblick auf Fallzahlen zu Verkehrsstraftaten, Verstößen gegen das Betäubungsmittel-/ Arzneimittel- sowie das Infektionsschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um Kontrolldelikte handelt. Insofern geht mit der Erhöhung des Verfolgungsdrucks auch eine Zunahme von Fallzahlen in diesen Kriminalitätsbereichen einher.“

### **Kriminelle Angehörige der Großfamilien: Wie kam es dazu?**

Aus mehreren Interviews mit Familienmitgliedern ging hervor, dass die Kriminalität in den späten 1980er Jahren mit kleineren Diebstählen begann. Die Ursachen der Kriminalität waren hier dieselben, wie sie sich in der Forschung auch bei den meisten anderen Formen von delinquentem Verhalten zeigen: Die Personen waren sozioökonomisch extrem schlecht gestellt. Zudem versuchten einige Angehörige der Großfamilien aufgrund der fehlenden Arbeitserlaubnis durch kriminelle Handlungen Geld zu sammeln, um sich im Falle einer Abschiebung ein neues Leben im Libanon aufbauen zu können.

Nach und nach begannen einige, sich an verschiedenen Arten von Betrug, Erpressung, Geldwäsche, gewalttätiger Einschüchterung von Zeugen, Raub und dem Import und Vertrieb von Drogen zu beteiligen. Diese Aktivitäten blieben auf wenige Personen/Gruppen beschränkt. Nach dem Fall der Berliner Mauer im November 1989 kam es zu einem plötzlichen Anstieg der Kriminalität und einem groß angelegten Wiederaufleben des Drogenhandels, was für viele Gruppen die Gelegenheit bot, ihre kriminellen Aktivitäten auszuweiten und zu professionalisieren. Ein Interviewpartner erklärte mir, dass er und einige Mitglieder seiner Familie in Teilen Berlins einen „Krieg“ gegen andere Drogenhändler führten, der sich in Form von kriminellen Rachefeldzügen, Entführungen und schweren Verletzungen äußerte. Tatsächlich gelang es mehreren „Clan“-Untergruppen nach kurzer Zeit, die großen illegalen Märkte in einigen Teilen Berlins zu dominieren. Dies wurde durch mehrere Interviews mit Personen bestätigt, die in den 1990er Jahren in den Drogenhandel verwickelt waren.

Viele ließen die Kriminalität hinter sich, als sie Mitte der 1990er Jahre eine Aufenthaltserlaubnis erhielten und arbeiten durften, oder nachdem sie geheiratet und eine Familie gegründet hatten. Einige Personen blieben hingegen kriminell aktiv.

### **Fälle von familienbasierter Kriminalität: Das *bayt*, nicht der „Clan“ ist entscheidend**

Die Diebstähle aus dem Grünen Gewölbe in Dresden (2019) oder der Goldmünze aus dem Berliner Bode-Museum (2017) sind die bekanntesten kriminellen Fälle der letzten Jahre, an denen Angehörige von Großfamilien beteiligt waren. Diese Diebstähle bedurften professioneller krimineller Organisation und sind kriminologisch als „familienbasierte Kriminalität“ einzustufen. Die Charakteristika solcher Kriminalität sind: Die Familienmitglieder sind im In- und Ausland gut vernetzt, sind also in transnationale Strukturen eingebettet. Die Familien schaffen es oft, von der Polizei zuvor gefasste Mitglieder zu ersetzen. Meist gewinnen sie andere Verwandte dafür, welche sich ihnen freiwillig anschließen oder sie setzen sie unter Druck, den Platz ihrer Vorgänger bei der kriminellen Tätigkeit einzunehmen. Der eigene Familienname kann für Drohungen und Erpressungen ausgenutzt werden.

Meine Forschung hat ergeben, dass, *wenn* familienbasierte Kriminalität ausgeübt wird, diese um einige Kernfamilien oder innerhalb eines bestimmten *bayt* organisiert wird – nicht im „Clan“ insgesamt. Es gibt daher auch keine „Clanchefs“, die die kriminellen Aktivitäten und Strategien organisieren und beherrschen, sondern – wenn überhaupt – zentrale Führungspersonen innerhalb des *bayt*. Während meiner Feldforschung habe ich mehrere „*bayts*“ kennengelernt, in denen einige sich zu kriminellen Zwecken zusammengeschlossen haben. Auch hier gilt: Nicht alle vom *bayt* sind kriminell (auch nicht daran beteiligt, etwa durch Verdecken/Verstecken), sondern nur ein Teil.

### **Gewalt-Situationen**

Unter den Angehörigen der Großfamilien kam es häufig zu Konflikten, die in einigen Fällen zu gravierenden Fehden führten, die manchmal über mehrere Generationen andauern. Für das Auslösen dieser Konflikte gibt es mehrere Gründe, zum Beispiel Konflikte um gemeinsame wirtschaftliche Aktivitäten, Machtkämpfe zwischen Familienmitgliedern, ungelöste familiäre Streitigkeiten aus der Vergangenheit sowie Konflikte in der Unterwelt krimineller Organisationen, in die Mitglieder der Großfamilien manchmal verwickelt sind.

Bei meiner Feldforschung habe ich festgestellt, dass die meisten Konflikte auf die Familiendynamik zurückzuführen sind, zum Beispiel auf Eheprobleme, die ungleiche Behandlung von Familienmitgliedern und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Heirat und Scheidung. Ungelöste Konflikte in diesen Bereichen verstärken sich oft im Laufe der Zeit und können zu lang anhaltenden Auseinandersetzungen innerhalb der Großfamilie führen.

Unter Angehörigen der Großfamilien kommt es immer wieder zu Konflikten, zum Beispiel aufgrund von Scheidung, die teilweise auch gewaltvoll ausgetragen werden. In letzter Zeit etwa eskalierte ein Ehestreit in eine Messerattacke, bei der acht Personen verletzt wurden, eine davon lebensgefährlich. Endogamie und Intermarriage haben zur Entwicklung eines komplexen Netzes von Familienbeziehungen geführt. Wenn eine Schlichtung nicht möglich ist, können selbst kleine Konflikte eskalieren und verschiedene Familiengruppen involviert werden. Dies wiederum führt zu größeren Streitigkeiten, welche sich in einigen Fällen in öffentlicher Gewalt äußern können. Die langfristigen Folgen dieser komplexen Familiendynamik zeigen sich insbesondere an gescheiterten Ehen, die zu noch tieferen Spaltungen und einem höheren Maß an Feindseligkeit unter den Familienmitgliedern führen können. In der Praxis kann die Scheidung einer Frau einen Dominoeffekt auslösen, der weitere Scheidungen nach sich zieht. Die allgemeine Regel lautet hier: „Scheidung zieht Scheidung nach sich.“

### **„Paralleljustiz“**

Viele Konflikte, die unter den Familien entstehen (zum Beispiel bei Ehe- oder Scheidungsfragen), werden über außergerichtliche Wege gelöst. In der Öffentlichkeit werden Maßnahmen zur außergerichtlichen Streitbeilegung unter dem Begriff „Paralleljustiz“ diskutiert. Für *kriminelle* Familienangehörige ist der Gang über die Justiz ohnehin keine Option. Hier bestimmen ungeschriebene Regeln den Umgang mit Konfliktsituationen. Diese sind *nicht* mit dem Maßnahmenkomplex der „Paralleljustiz“ gleichzusetzen, der im Rahmen der Regulierung familieninterner Konflikte (Ehe, Scheidung oder Familienstreitigkeiten) Anwendung findet. „Paralleljustiz“ ist hier als Teil eines tradierten Gewohnheitsrechts zu fassen, welches die Kontinuität und Konsistenz der sozial-familiären Organisation sicherstellt. Durch die schnellen und unbürokratischen Interventionsmöglichkeiten kann die Ausweitung und Eskalation von Konflikten vermieden werden, da schon Spannungen und Konflikte bereits früh beruhigt und Verhandlungen zur Versöhnung der streitenden Parteien eingeleitet werden.

### **Wenig Kooperation mit dem Staat: Vertrauensverlust**

Die Mehrheit der Familienangehörigen ist weder kriminell, noch unterstützen oder verschleiern sie die Kriminalität von kriminellen Familienmitgliedern. Im Gegenteil: Dutzende Interviews mit Familienmitgliedern haben gezeigt, dass Familienangehörige scharfe Kritik an den kriminellen Aktivitäten ihrer Familie üben und auch vom Staat fordern, konsequent gegen diese Personen vorzugehen – aber eben auch nur gegen diese und nicht gegen die gesamte Familie.

Die meisten Angehörigen von Großfamilien, die ich interviewen konnte, wünschen sich die Bekämpfung von Kriminalität von den Ermittlungsbehörden, wollen aber nicht mit ihnen zusammenarbeiten. Hauptgrund dafür ist der Vertrauensverlust in die Polizei und den deutschen Staat (siehe Kapitel 2 zur Geschichte). Die Polizei und die Justiz, so glauben viele meiner Interviewpartner\*innen, seien ihnen gegenüber voreingenommen. Die Pauschalisierung und Stigmatisierung durch die Etablierung des Begriffs „Clankriminalität“ und

die permanente Unterstellung, die meisten Familienmitglieder seien in irgendeiner Form – sei es durch Verdecken/Schützen – in kriminelle Aktivitäten involviert, spielen hier eine zentrale Rolle.

## 5. DISKRIMINIERUNG

Unter den Großfamilien ist das Gefühl weit verbreitet, von staatlichen Institutionen und den Medien in Deutschland diskriminiert zu werden. Viele Angehörige der Großfamilien fühlen sich ungerecht behandelt, da sie für das Fehlverhalten eines kleinen Personenkreises innerhalb der Familie in Mitleidenschaft gezogen werden. Insbesondere durch die namenbasierte polizeiliche Praxis und die Verbreitung entsprechender Namen in den Medien erfahren Angehörige der betroffenen Familien bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, Arbeit oder einer Wohnung extreme Nachteile.

Durch den nun seit einigen Jahren intensiv geführten medialen und popkulturellen Diskurs um sogenannte „Clankriminalität“ ist ein Bild von kurdischen, türkischen und arabischen Familienstrukturen erzeugt worden, welches auf Stereotypen aufgebaut wurde, insbesondere im Hinblick auf die Verstrickung in die organisierte Kriminalität. Dies führt zu negativen Zuschreibungen und beeinflusst die Selbstidentifikation der Familienangehörigen.

Aus diesem Grund ziehen es einige von ihnen vor, ihre Herkunft vor Außenstehenden zu verbergen. Andere haben Angst, ihre Identität oder ihren Familiennamen in der Öffentlichkeit zu zeigen. Familienangehörige der zweiten und dritten Generation scheinen sich der Diskriminierung, Ausgrenzung und systemischen Benachteiligung stärker bewusst zu sein als die Generation ihrer Eltern. Als „Clans“, „Ausländer“, „Migranten“ und „Türken/Araber“ abgestempelt, haben viele der jungen Männer das Gefühl von Zugehörigkeit verloren.

### Schule

Meine Forschung hat gezeigt, dass es durchaus auch Kinder gibt, die sich mit ihrer „Clan“-Zugehörigkeit brüsten, um auf dem Pausenhof Eindruck zu machen. Gleichzeitig werden andere systematisch gemieden. Dies zeigt sich in alltäglichen Situationen; bei Kindergeburtstagen werden sie aus Angst der Eltern nicht berücksichtigt oder wieder ausgelassen. Ein deutliches Beispiel ist die Diskussion in einigen Schulen, die von Kindern der Familien besucht werden. In einigen Schulen werden die Schüler als „Clan-Kinder“ oder „potenzielle Kriminelle“ angesehen. Wie mir mehrere Lehrer in den letzten Monaten berichtet haben, sind durch die öffentliche Debatte verschiedene Probleme entstanden. Einige Lehrer und Sozialarbeiter starteten sogar Kampagnen, um die als „Clan-Kinder“ bezeichneten Kinder aufzuspüren.

## Arbeitsmarkt

Die Diskriminierung setzt sich auf dem Arbeitsmarkt fort. Selbst Schüler mit guten Noten und Abschlüssen sind beim Versuch, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, deutlich benachteiligt. Mehrere Familien berichteten mir von derartigen Erfahrungen. Arbeitgeber würden lieber deutsche Bewerber einstellen, weil sie davon ausgehen, dass die Einstellung von Angehörigen der Großfamilien verschiedene Probleme mit sich brächte. Sie könnten von den Kunden nicht akzeptiert werden, was zu Geschäftseinbußen führen würde, oder sie würden die theoretischen Teile der Berufsausbildung weniger gut bestehen können – ein Vorurteil.

## Freizeit: Shisha-Bars

Die Razzien der Polizei in Shisha-Bars und -Cafés sind ein deutliches Beispiel für die Stigmatisierung, die fatale Folgen für die Großfamilien und ihre Geschäfte hat. Während der Razzien werden die Straßen auf beiden Seiten für mehrere Stunden gesperrt, mit einem massiven Polizei- und Presseaufgebot. Solche Einsätze haben dem Image der Shisha-Bars oft geschadet. Die Kunden bleiben weg und die arabischen Geschäfte werden zunehmend mit der organisierten Kriminalität in Verbindung gebracht.

Es besteht kein Zweifel, dass einige Shisha-Bars in illegale Aktivitäten verwickelt sind. Die Pauschalisierung ist jedoch falsch. So werden Orte kriminalisiert und stigmatisiert, die wichtige Zusammenkünfte insbesondere für Menschen mit Einwanderungsgeschichte darstellen.

## 6. WAS KÖNNTE DIE POLIZEI ÄNDERN?

Viele Menschen, die ich interviewt habe, fordern Kontrollen durch die Polizei – aber andere als bislang. So enden zum Beispiel die meisten Razzien ergebnislos, lassen aber stigmatisierte Shisha-Bar-Besitzer zurück. Denn die Kontrollen werden von einem unverhältnismäßigen Polizeiaufgebot begleitet; nicht selten sind zudem hochrangige Politiker und die Presse anwesend - ein klares Zeichen für die populistische Ausnutzung einer Situation.

Folgende Möglichkeiten hätte die Polizei aus meiner Sicht:

**Der Begriff „Clankriminalität“:** Ein erster Schritt wäre, die Verwendung des Begriffs „Clankriminalität“ zu ändern. Die fortgesetzte und abwertende Verwendung dieses Begriffs hat reale Folgen, namentlich Diskriminierungserfahrungen, ein Vertrauensverlust gegenüber dem Staat und eine Verunsicherung der Selbstidentifikation der Betroffenen. Auch das dahinterliegende Konzept – die verschiedensten Straftaten wie etwa Verkehrsstraftaten und Infektionsschutzgesetz-Verstöße, Körperverletzungen oder organisiertes Verbrechen in einen Zusammenhang zu bringen – sollte verabschiedet werden. Es stellt eine rechtsstaatlich bedenkliche Ethnisierung von Kriminalität dar.

**Zielgruppe:** Seit der Einwanderung der Großfamilien nach Deutschland in den 80er- und 90er Jahren hat sich die Zahl der Familienmitglieder von einigen Tausend auf heute Zehntausende vergrößert. Auf diese große Personengruppe einen polizeilichen „Fokus“ zu setzen, ist falsch. Die Kriminalität wird innerhalb der „*bayts*“ ausgeübt, nicht innerhalb des gesamten „Clans“.

**Vertrauen und Zusammenarbeit:** Die stigmatisierende, nicht nach kriminellen und nicht-kriminellen Angehörigen unterscheidende Polizeistrategie („Tausend Nadelstiche“ und „Null-Toleranz-Strategie“) untergräbt das Vertrauen zur Polizei erheblich. Die Polizei sollte vielmehr aktiv auf Vertrauensaufbau setzen. Dies ist vor allem deshalb erforderlich, weil viele Großfamilienmitglieder nach Deutschland eingewandert sind und zuvor schlechte Erfahrungen mit der Polizei und dem Staat gemacht haben.

**Prävention:** Sicherheitsmaßnahmen allein reichen nicht aus und werden der Kriminalität kein Ende setzen. Daher muss die Strategie dahingehend geändert werden, dass sie auch die Kriminalitätsprävention einschließt. Bis heute sind Präventionsprojekte nicht strategisch entwickelt worden. Die Kombination von Sicherheitsmaßnahmen und Prävention kann aus polizeilicher Sicht nicht nur zur Unterdrückung und Störung der kriminellen Struktur, sondern auch zum Verständnis, zur Prävention und zum Schutz nützlich sein. Daher wäre es sinnvoll, auf lokaler Ebene Präventionsprogramme zu entwickeln, die sich z. B. an Schulen und Familien richten.

## 7. WAS KÖNNEN JOURNALIST\*INNEN TUN?

Auf Grundlage der Erkenntnisse meiner Feldforschung kann ich folgende Empfehlungen geben:

1. Viele Mitglieder der betroffenen Großfamilien empfinden den Begriff „Clan“ als stigmatisierend und lehnen ihn ab. Insbesondere den Begriff „Clankriminalität“ sollten Journalist\*innen kritisch hinterfragen.<sup>9</sup>
2. Journalist\*innen sollten „arabische/türkische/kurdische Großfamilien“ nicht pauschal mit der Kriminalität einiger Familienangehöriger in Verbindung bringen. Nur wenige Angehörige von Großfamilien sind kriminell. Straftaten werden entweder von Einzelperson oder innerhalb eines bestimmten *bayt* oder verwandtschaftsunabhängig vorbereitet und verübt. Der Großteil der Familienangehörigen distanziert sich von kriminellern Verhalten.

---

<sup>9</sup>Siehe Kapitel 7: Exkurs zur Polizeiarbeit, S. 9ff.

3. Journalist\*innen sollten sich bewusst sein, dass Pauschalisierungen der Großfamilien Konsequenzen haben: Ihre Angehörigen fühlen sich stigmatisiert und erfahren erhebliche Diskriminierung in der Schule, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt.
4. Journalist\*innen können über Angehörige von Großfamilien als Mitbürger\*innen berichten: Welche Ausbildungen und Jobs üben sie aus? Welche Diskriminierungserfahrungen haben sie gemacht?
5. Nach Razzien gegen „Clans“ sollten Journalist\*innen bei der Polizei nachfragen, was Anlass und Ergebnis der Razzia waren. Oft demonstriert die Polizei durch Razzien ihre Macht, ohne dass Straftaten vorliegen.

*Das Forschungsprojekt, das diesem Beitrag zugrunde liegt, wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF [Fkz. 13N15302,] gefördert.*

